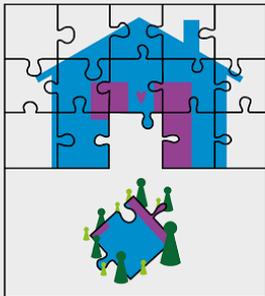


Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

- Öffentliches Protokoll -



JFMK
Bayern 2021

Vorsitzende:

Staatsministerin Carolina Trautner, MdL

Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstraße 9

80797 München

Inhaltsverzeichnis

	Endgültige Tagesordnung	3
TOP 2:	Beschlussfassung über Themen der Grünen Liste.....	6
TOP 3:	Bericht des Bundes	7
TOP 4.1:	Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.....	8
TOP 4.2:	Impfpriorität für alle Personen, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind und mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Kontakt kommen.....	14
TOP 5.1:	Unterhaltsvorschuss weiterentwickeln – Kosten gerecht verteilen.....	15
TOP 5.2:	Harmonisierung des Einkommensbegriffs im Familien- und Sozialrecht	17
TOP 5.3:	Neuregelung Abstammungsrecht	18
TOP 5.4:	Gesamtkonzept zur besseren Förderung und Unterstützung von Ein-Eltern-Familien.....	20
TOP 6.1:	Jugendarbeit wertschätzen und stärken.....	21
TOP 6.2:	Perspektiven für die Kinder- und Jugenderholung innerhalb Deutschlands	23
TOP 6.3:	Radikalisierungsprozessen entgegenwirken, Demokratie fördern	26
TOP 6.4:	Bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für die Gruppe der transidenten, nicht binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen entwickeln und umsetzen.....	28
TOP 6.5:	Weiterer Umgang mit den Ergebnissen des Forschungsberichts „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ der Universität Hildesheim	30
TOP 6.6:	Bericht der Bund-Länder-AG „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“.....	31
TOP 6.7:	Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe Aktuelle Handlungsbedarfe (nicht nur) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	32
TOP 6.8:	Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.	34
TOP 7.1:	Fortschreibung des „Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“	35
TOP 9.1:	Kinder- und Jugendkonferenz / Zuschaltung von teilnehmenden Kindern und Jugendlichen.....	36
TOP 9.2:	Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen	37
TOP 11.1:	Sitzungstermin JFMK 2022	41

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

Endgültige Tagesordnung

* nicht öffentlicher Beschluss

	<u>Thema</u>	<u>Bezug</u>	<u>Berichterstattung/ Federführung/ Beschlussvorschlag</u>
TOP 1*	Festlegung der endgültigen Tagesordnung	Vorlage	Vorsitz
TOP 2	Beschlussfassung über Themen der Grünen Liste	TOP 11.2 AGJF März 2021	Vorsitz
	TOP 5.4 Gesamtkonzept zur besseren Förderung und Unterstützung von Ein-Eltern-Familien	TOP 4.8 AGJF Sept. 2020	NW
	TOP 6.5 Weiterer Umgang mit den Ergebnissen des Forschungsberichts Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe der Universität Hildesheim	TOP 5.5 AGJF März 2021	BE
	TOP 6.6 Bericht der Bund-Länder-AG Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe	TOP 5.11 AGJF März 2021	<u>BB</u> , <u>MV</u>
	TOP 6.8 Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.	AGJF-UB 08/2021	BY
	TOP 7.1 Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen	TOP 6.3 AGJF März 2021	BY
TOP 3	Bericht des Bundes	Bericht BMFSFJ	BMFSFJ
TOP 4	Corona-Pandemie und ihre Folgen		
TOP 4.1	Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in der Kinder- und Jugendhilfe	TOP 3.3 AGJF März 2021 / AGJF-UB 10/2021	BB

	<u>Thema</u>	<u>Bezug</u>	<u>Berichterstattung/ Federführung/ Beschlussvorschlag</u>
TOP 4.2	Impfpriorität für alle Personen, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind und mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Kontakt kommen	AGJF-UB 09/2021	BB, BY, SH, TH
TOP 5	Familienpolitik		
TOP 5.1	Unterhaltsvorschuss weiterentwickeln – Kosten gerecht verteilen	TOP 4.2 AGJF März 2021	<u>BY</u> , NW, HE
TOP 5.2	Harmonisierung des Einkommensbegriffs im Familien- und Sozialrecht	TOP 4.4 AGJF Sept. 2020	HB
TOP 5.3	Neuregelung Abstammungsrecht	TOP 4.6 AGJF Sept. 2020	HE
TOP 5.4	Gesamtkonzept zur besseren Förderung und Unterstützung von Ein-Eltern-Familien (Grüne Liste)	TOP 4.8 AGJF Sept. 2020	NW
TOP 6	Kinder- und Jugendpolitik (inkl. Kinderschutz)		
TOP 6.1	Jugendarbeit wertschätzen und stärken	TOP 5.9 AGJF März 2021	BY
TOP 6.2	Perspektiven für die Kinder- und Jugendberufshilfe innerhalb Deutschlands	AGJF-UB 06/2021	MV
TOP 6.3	Radikalisierungsprozess entgegenwirken, Demokratie fördern	BV	HH
TOP 6.4	Bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für die Gruppe der transidenten, nicht binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen entwickeln und umsetzen	TOP 5.4 AGJF Sept. 2020	ST
TOP 6.5	Weiterer Umgang mit den Ergebnissen des Forschungsberichts Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe der Universität Hildesheim (Grüne Liste)	TOP 5.5 AGJF März 2021	BE
TOP 6.6	Bericht der Bund-Länder-AG Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe (Grüne Liste)	TOP 5.11 AGJF März 2021	<u>BB</u> , <u>MV</u>
TOP 6.7	Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe	BV	<u>BB</u> , <u>MV</u> , NI, SH

	<u>Thema</u>	<u>Bezug</u>	<u>Berichterstattung/ Federführung/ Beschlussvorschlag</u>
	Aktuelle Handlungsbedarfe (nicht nur) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie		
TOP 6.8	Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (Grüne Liste)	AGJF-UB 08/2021	BY
TOP 7	Kindertagesbetreuung		
TOP 7.1	Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen (Grüne Liste)	TOP 6.3 AGJF März 2021	BY
TOP 8	Jugendschutz		
TOP 9	Partizipation		
TOP 9.1	Kinder- und Jugendkonferenz / Zuschaltung von teilnehmenden Kindern und Jugendlichen	Austausch	BY
TOP 9.2	Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen	TOP 5.2 AGJF März 2021	<u>BY</u> , RP, HE, SN
TOP 10	Andere Ministerkonferenzen		
TOP 11	Verschiedenes		
TOP 11.1	Sitzungstermin JFMK 2022	TOP 11.2 AGJF März 2021	BE

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

TOP 2: Beschlussfassung über Themen der Grünen Liste

Beschluss:

Zur gemeinsamen Entscheidung zusammengefasste Beschlussvorschläge:

- TOP 5.4 Gesamtkonzept zur besseren Förderung und Unterstützung von Ein-Eltern-Familien
- TOP 6.5 Weiterer Umgang mit den Ergebnissen des Forschungsberichts Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe der Universität Hildesheim
- TOP 6.6 Bericht der Bund-Länder-AG Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe
- TOP 6.8 Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
- TOP 7.1 Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

TOP 3: Bericht des Bundes

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz nimmt den Bericht der Bundesministerin Franziska Giffey, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zur Kenntnis.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

TOP 4.1: Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Kinder- und Jugendhilfe hat in der **Corona-Pandemie** ihre Leistungsfähigkeit, ihre Flexibilität und ihre Orientierung am Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen unter Beweis gestellt. Die Träger der freien wie der öffentlichen Jugendhilfe und die bei ihnen beschäftigten Fachkräfte haben frühzeitig den Ernst der Lage erkannt und sich mit hohem Einsatz engagiert, um die negativen Folgen der Pandemie für die Entwicklung der jungen Menschen abzumildern und möglichst gering zu halten. Dafür zollen ihnen die für Jugend zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder ihren Respekt und versichern sie ihrer besonderen Wertschätzung.
2. Das hinter uns liegende Jahr der Bekämpfung der Corona-Pandemie, die in Deutschland weitreichende **Einschränkungen** des öffentlichen Lebens und individueller Rechte zur Folge hatte, hat schwierige politische Abwägungen erfordert. Es waren die Erfordernisse des Infektionsschutzes und der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems gegen die Ermöglichung sozialer Kontakte in allen Bereichen und damit auch dem Bedürfnis junger Menschen nach Spiel mit anderen Kindern, Kommunikation in der jugendlichen Gleichaltrigengruppe oder Sport und Bewegung im Freien abzuwägen. Auch jungen Erwachsenen wurden viele Einschränkungen zugemutet. Einschränkungen, die junge Menschen und ihre Familien betrafen, waren zeitweise unvermeidlich, um die Ausbreitung der Pandemie in ihren unterschiedlichen Phasen wirksam einzudämmen und auch die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen. In vielen Fällen standen die **Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien** dabei zurück. Aus prognostiziert wenigen Wochen der Einschränkung wurden lange Monate, deren Auswirkungen auf die kindliche bzw. jugendliche Sozialisation, auf die körperliche wie die

Persönlichkeitsentwicklung noch nicht in vollem Umfang absehbar sind. Die JFMK ist sich bewusst, dass diese Folgen zu erforschen und in der Fachentwicklung der nächsten Jahre zu berücksichtigen sind. Mit Blick auf die bisher bekannten Auswirkungen der Pandemie auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen unterstreicht die JFMK die hohe Bedeutung der **Offenhaltung der Regelinstitutionen** des Bildungswesens und der Kinder- und Jugendhilfe auch unter den Bedingungen der Pandemie. Aus Sicht der JFMK sollten die mittlerweile zur Verfügung stehenden Möglichkeiten des Infektionsschutzes genutzt werden, um die Arbeit der für das Aufwachsen junger Menschen und die Unterstützung der Familien unverzichtbaren Institutionen möglichst sicherzustellen.

3. Die JFMK bekräftigt, dass Kinder auch in Zeiten einer pandemischen Situation im Rahmen der **Kindertagesbetreuung** ein Recht auf frühkindliche Bildung haben und die Eltern sich darauf verlassen können müssen, sowohl in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt als auch mit der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf nicht allein gelassen zu werden. Nach längerer Einschränkung der Bildung und Betreuung in Kitas und Kindertagespflege ist damit zu rechnen, dass besonders Unterschiede in der Entwicklung und Gesundheit von Kindern noch stärker sichtbar werden. Es gilt, Kinder mit entsprechenden Bedarfen intensiv gezielt zu fördern und die Einrichtungen dabei zu unterstützen. Aus Sicht der JFMK gestaltet sich die Kindertagesbetreuung auch unter den besonderen Bedingungen des Gesundheitsschutzes dort konfliktärmer, wo gute Zusammenarbeit und Kommunikation aller Beteiligten – Träger, Fachkräfte und Eltern - Alltag ist. Die JFMK weist darauf hin, dass die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe liegen kann, sondern eine ganzheitliche Bildungs- und Wirtschaftspolitik zur Voraussetzung hat.
4. Die **Kinder- und Jugendarbeit** wie auch die **Jugendsozialarbeit** haben ihre Angebote auch unter den Bedingungen der Pandemieeindämmung aufrechterhalten. Soweit keine Präsenzangebote möglich waren, wurden andere bzw. neue digitale Formate geschaffen, um bestmöglich den Kontakt zu den jungen Menschen zu halten. Dabei zeigt sich einerseits die hohe Professionalität der Fachkräfte, die Angebote schnell neu zu konzipieren und andererseits, dass digitale Zugänge, Online-Bildungsangebote und die Aufrechterhaltung der Kontakte durch elektronische Medien eine pragmatische Lösung sind, nicht aber die persönliche Begegnung und das tatsächliche Zusammensein ersetzen können. Es zeigt sich auch, dass junge Menschen aufgrund der lang anhaltenden Pandemie zunehmend schwerer über rein digitale Angebote zu

erreichen sind. Hinzu kommt, dass junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien oftmals nicht über die nötige Ausstattung verfügen, um digitale Angebote im vorgesehenen Umfang wahrnehmen zu können. Hinweise aus der Praxis legen zudem nahe, dass für viele Kinder und Jugendliche sozialpädagogisch verantwortete Freizeitangebote aus dem Blick geraten sind, weshalb aus Sicht der JFMK eine wichtige Herausforderung darin besteht, junge Menschen wieder für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu gewinnen.

Die JFMK bekräftigt, dass der Anspruch, Lernrückstände aufzuholen, im Gleichklang mit dem hohen Bedürfnis junger Menschen nach außerschulischen Kontakten, Bildungs- und Freizeitaktivitäten zu beachten ist. Es ist befürchten, dass die monatelangen Schulschließungen die Gruppe der schuldistanzierten Kinder und Jugendlichen wesentlich vergrößert haben und die Schere zwischen den Erfolgreichen und den Abgehängten sich wieder weiter öffnet. Es bedarf daher der nachhaltigen Stärkung der Angebote der Jugendarbeit und insbesondere der Jugendsozialarbeit, um in dieser Situation bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung stellen zu können. Die JFMK unterstützt daher, dass Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit schnellstmöglich in vollem Umfang ermöglicht werden.

5. Die **Familieninstitutionen** und Träger der **Familienbildung** vor Ort waren gerade in den letzten Monaten ein wichtiger Anker für Familien. Auch wenn die Räumlichkeiten geschlossen waren und es vielfach auch noch sind, wurden die Angebote der Familieninstitutionen und -bildung stark nachgefragt und wo es möglich war, digital oder kontaktarm durchgeführt. Diese Angebote für Familien müssen auch künftig vorgehalten und ihre Infrastruktur gesichert und ausgebaut werden, um allen Familien die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie brauchen. Die JFMK setzt sich dafür ein, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsame Anstrengungen unternehmen, diese Infrastruktur auch künftig gut zu unterstützen.
6. Repräsentative Studien zeigen, dass sich die **Lebensqualität, der Zugang zu Bildung und die allgemeinen Partizipationsmöglichkeiten** von Kindern und Jugendlichen während der Pandemie verschlechtert haben. Besonders betroffen sind danach Kinder aus Risikofamilien. Der eigene Wohnbereich wurde zum maßgeblichen oder gar ausschließlichen Lebensumfeld von Familien, andere soziale Kontakte auf das Äußerste begrenzt. Für besonders belastete Familien reduzierten sich wertvolle **Hilfe- und Unterstützungssysteme** von Leistungsträgern, angefangen von niedrighschwelligem Angeboten der Jugendhilfe bis hin zu gemeinnützigen Angeboten

im Sozialraum. Es besteht Anlass zur Befürchtung, dass durch die Kontaktreduzierung und den teilweise fehlenden Zugang zu den unterstützenden Vertrauenspersonen, Kindeswohlgefährdungen weniger sichtbar waren. Wenngleich es derzeit noch nicht überall standardisierte Personalbemessungskonzepte als Rahmung für eine ausreichende sächliche und personelle Ausstattung gibt, haben die Fachkräfte in den Jugendämtern ihr Wächteramt ununterbrochen wahrgenommen. In Kinderschutzfällen erfolgten weiterhin Hausbesuche teils unter persönlichen Gesundheitsrisiken aufgrund unbekannter Quarantänelage in den Familien. Kinder und Jugendliche, für die ein Schutzkonzept vorlag oder für die die Jugendämter entsprechende Bedarfe festgestellt haben, konnten häufig in die Notbetreuungen der Kindertagesbetreuung und Schulen aufgenommen werden. Dies gilt es auch für die weitere Pandemie zu verstetigen. Insgesamt ist eine große Innovationsbereitschaft notwendig, um den Kontakt zu den jungen Menschen und Familien aufrechtzuerhalten. Fachkräfte haben kreative Wege gefunden, ihre Arbeit fortzusetzen und wo nötig Kindeswohlgefährdungen abzuwenden. Vielerorts werden neue, digitale Methoden der Kontaktaufnahme und Hilfeplanung erprobt und eingesetzt. Diese sollten in Ergänzung zu Präsenzangeboten weiter ausgebaut werden, um auch in Zukunft mehr belastete Familien direkter erreichen zu können.

Darüber hinaus muss geprüft werden, ob der **präventive Kinderschutz** in der Pandemie zu kurz gekommen ist. So wird etwa in einzelnen Regionen beobachtet, dass ambulante Maßnahmen mit präventivem Charakter nur marginal und mit erheblicher Zeitverzögerung geleistet werden konnten. Sollte ein Rückstau festgestellt werden, müssen diese ambulanten Hilfen schnellst möglich wieder in den Blick genommen und umgesetzt werden, um einer möglichen Verschlechterung familiärer Situationen vorzubeugen.

In den präventiv orientierten **Frühen Hilfen**, die insbesondere Familien in belasteten Lebenslagen adressieren, haben die Kontaktreduzierungen Auswirkungen gezeitigt: Die längerfristige aufsuchende Familienbegleitung durch Familienhebammen oder Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen basieren zentral auf dem direkten persönlichen Kontakt mit den Familien. Dieser konnte durch alternative Formate nur sehr begrenzt kompensiert werden.

In den stationären Einrichtungen der **Hilfen zur Erziehung** fielen, abgesehen von konkreten Verdachts- und Erkrankungsfällen sowie Quarantänemaßnahmen, vor allem teils fehlende technische Ausstattungen und der häufige Bedarf an zusätzlichen

personellen Ressourcen zur Bewältigung des Distanzunterrichts während der Schulschließungen ins Gewicht. Zusätzlich belastend – sowohl für die jungen Menschen wie auch für die Fachkräfte – wirkten sich Kontaktbeschränkungen, phasenweise Betretungsverbote und weitere notwendige Infektionsschutzmaßnahmen aus. Die für die Hilfeerbringung erforderliche Ansprache der Familien stieß unter diesen Bedingungen an ihre Grenzen. Vor allem für die jungen Menschen, die in den Einrichtungen leben, bedeuten die Kontaktbeschränkungen, zum Teil auch Quarantänen, häufig sehr große Einschnitte.

7. Die Situation in den **Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe** war teilweise davon bestimmt, dass Fachkräfte wegen der Schließungen der Kindertagesbetreuung und Schulen durch die notwendige Betreuung ihrer eigenen Kinder in geringerer Zahl zur Verfügung standen und die Belastung für die verbleibenden Fachkräfte überproportional stieg und durch Quarantäneanordnungen und Krankheitsfälle verschärft wurde. Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe stehen vor der Herausforderung, ihrer Verantwortung für die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen ebenso gerecht zu werden wie ihrer Verantwortung als Arbeitgeber.
8. Die JFMK ist überzeugt, dass es **weiterer Untersuchungen** bedarf, um die Wirkungen der Pandemie auf die Kinder- und Jugendhilfe umfassend zu verstehen. Dazu gehört nicht nur die Jugendforschung im Blick auf die unmittelbaren Wirkungen der Einschränkungen auf das Aufwachsen junger Menschen, sondern auch die systematische Erfassung neu entstandener Arbeitsformen und die Überprüfung, was davon auf Dauer beibehalten werden soll. Einer eingehenden Betrachtung bedürfen die gesundheitlichen Folgen der Corona-bedingten Einschränkungen für Kinder und Jugendliche. Dabei ist ein Gesundheitsverständnis notwendig, das neben der körperlichen Gesundheit, dem Infektionsschutz (und der Impfstoffentwicklung für Kinder und Jugendliche) auch die soziale, emotionale und mentale Gesundheit junger Menschen in den Blick nimmt.

Entscheidend ist, dass die **jungen Menschen** in die weiteren Prozesse **konsequent eingebunden und beteiligt** werden. Aktuelle Studien zeigen, dass sich junge Menschen nur unzureichend gehört, gesehen und beteiligt fühlen. Will man aus den Folgen der Corona-Pandemie für die Zukunft lernen, dann geht das nur gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Die JFMK spricht sich daher für eine breite und nachhaltige Beteiligung von jungen Menschen auf allen Ebenen aus. Dazu gehören auch

Bedarfserhebungen, die in den nächsten Jahren gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen getragen werden müssen.

Die JFMK ist überzeugt, dass für eine Zeitlang in stärkerem Umfang Beratungs- und Betreuungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie Freizeitangebote benötigt werden. Die JFMK begrüßt daher ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung für ein „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022. Es ist richtig, bereits vorhandene Strukturen zu nutzen, damit die Hilfe schnell bei den Kindern, Jugendlichen und Familien ankommt. Dabei sind insbesondere auch die psychosozialen Folgen der Pandemie auf die Kinder, Jugendlichen und Familien zu berücksichtigen. Die Länder erwarten dabei eine unbürokratische Umsetzung, ein dauerhaftes finanzielles Engagement des Bundes sowie die Berücksichtigung des zusätzlichen Verwaltungsaufwands von Ländern und Kommunen bei der Umsetzung des „Aktionsplans“. Darüber hinaus appelliert die JFMK an alle Verantwortlichen aus Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, in vergleichbaren Situationen künftig darauf zu achten, die gesamte Kinder- und Jugendhilfe als systemrelevant zu betrachten und ihre Angebote weitestgehend geöffnet zu halten.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

TOP 4.2: Impfpriorität für alle Personen, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind und mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Kontakt kommen

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) spricht sich dafür aus, dass alle Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, sowie die Beschäftigten der Jugendämter, die in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Familien kommen, insbesondere zur Sicherstellung des Kinderschutzes, möglichst zeitnah geimpft werden.
2. Die JFMK begrüßt darüber hinaus alle Aktivitäten, die dazu führen, dass ab Sommer dieses Jahres auch Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren geimpft werden können.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

TOP 5.1: Unterhaltsvorschuss weiterentwickeln – Kosten gerecht verteilen

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nehmen die vielfach schwierige Lebenslage von Alleinerziehenden wahr. Gerade wenn Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils ausbleiben, hat sich der Unterhaltsvorschuss als wirksame Entlastung erwiesen. Die hohe Bedeutung des Unterhaltsvorschusses wurde durch die Ausweitung ab Mitte 2017 nochmals verdeutlicht: Seitdem kommt die Leistung bundesweit rund 850.000 Kindern zugute und leistet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut.
2. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren halten jedoch fest, dass die Zusage des Bundes, sich an den Mehrkosten der Leistungsausweitung 2017 zu beteiligen und insbesondere seine Einsparungen an die Länder weiterzugeben, nicht eingelöst wurde. Vielmehr stellen sich die damaligen Prognosen des Bundes über die finanziellen Auswirkungen der Leistungsausweitung als völlig unzureichend dar. Es wird ein krasses Missverhältnis zwischen geplanter und realer Belastung von Bund und Ländern sichtbar. Der Bund wird nochmals aufgefordert, einen Vorschlag für eine Korrektur der Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern vorzulegen, der die tatsächlichen Entwicklungen berücksichtigt.
3. Eine Finanzreform beim Unterhaltsvorschuss sollte mit einer grundlegenden Weiterentwicklung der Leistung einhergehen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie fordern die Bundesregierung auf, zur weiteren spürbaren finanziellen Entlastung von Alleinerziehenden eine nur noch hälftige Anrechnung des Kindergeldes vorzusehen. Damit wird ein Gleichlauf mit dem Zivilrecht erreicht. Vor dem Hintergrund des Missverhältnisses der Kostenaufteilung schon im Zuge der

Leistungsausweitung 2017 darf eine Weiterentwicklung des Unterhaltsvorschusses erst recht nicht zu zusätzlichen Belastungen der Länder führen.

4. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister, -senatoren und -senatorinnen geben das Anliegen auch der Finanzministerkonferenz zur Kenntnis mit der Bitte um Unterstützung.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

TOP 5.2: Harmonisierung des Einkommensbegriffs im Familien- und Sozialrecht

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sind der Überzeugung, dass es für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen einer Machbarkeitsstudie für einen harmonisierten und standardisierten Einkommensbegriff und seiner Bestandteile im Familien- und Sozialrecht bedarf.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familien empfehlen der Bundesregierung deshalb, die darauf gerichtete Initiative der beiden Themenfeldfederführer „Familie und Kind“ zu unterstützen.
3. Ziel und Anspruch eines harmonisierten und standardisierten Einkommensbegriffs als Berechnungsgrundlage für Familien- und Sozialleistungen muss zum einen die Maßgabe sein, inhaltlich den heterogenen Anforderungen der verschiedenen Rechtsbereiche und staatlichen Leistungen zu entsprechen und andererseits den Begriff gleichzeitig in ein standardisiertes und maschinenlesbares Format zu fassen.
4. Die Ergebnisse des Gutachtens „Einkommen einfacher nachweisen“ im Auftrag des nationalen Normenkontrollrates sollen bei der Konzeption der Machbarkeitsstudie berücksichtigt werden.
5. Die JFMK bittet die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) diesen Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

TOP 5.3: Neuregelung Abstammungsrecht

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder vertreten die Auffassung, dass das Abstammungsrecht an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen angepasst und dem medizinischen Fortschritt Rechnung getragen werden muss.
2. Daher begrüßen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder den vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz vorgelegten Referentenentwurf zur Novellierung des Abstammungsrechts als einen wichtigen ersten Schritt in die richtige Richtung. Sie fordern die Bundesregierung auf, das Gesetzgebungsvorhaben konsequent voranzutreiben.
3. Das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung muss im Mittelpunkt stehen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder befürworten daher ausdrücklich, dass im Entwurf ein Auskunftsanspruch des Kindes auf Kenntnis seiner genetischen Abstammung aufgenommen worden ist. Dabei muss der Auskunftsanspruch um eine Anspruchsgrundlage zu seiner Durchsetzung ergänzt werden. Zudem sollte das Samenspenderegister für die Registrierung privater Samenspenden geöffnet werden.
4. Nach Auffassung der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder sollte das Abstammungsrecht insgesamt in sich konsistenter geregelt werden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder begrüßen ausdrücklich das Konzept der Mutterschaft einer weiteren Frau. Es sollte jedoch geprüft werden, wie die

gemeinsame Elternschaft für alle Konstellationen und insbesondere für gleichgeschlechtliche Männerpaare sowie trans*Elternteile diskriminierungsfrei geregelt werden kann.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder bitten darüber hinaus die Bundesregierung, die Interessen der Kinder, die durch Leihmutterschaft, der Eizell- und Embryonenspende entstanden sind und entstehen, gesetzlich zu schützen. Sie regen zudem eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Länder zur Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge an. Die bereits vorgelegten Vorschläge verschiedener Expertengremien sollten dort Berücksichtigung finden.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

**TOP 5.4: Gesamtkonzept zur besseren Förderung und Unterstützung von
Ein-Eltern-Familien**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder bitten die Bundesregierung, ein umfassendes Gesamtkonzept zur besseren Förderung und Unterstützung von Ein-Eltern-Familien vorzulegen, das der besonderen Belastungssituation dieser Familienform stärker und konsequenter als bislang Rechnung trägt.

Hierbei kommen der Förderung der Erwerbstätigkeit einschließlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (unter besonderer Berücksichtigung der Doppelbelastung) sowie den spezifischen Anforderungen an Beratungsbedarfe eine ebenso hohe Bedeutung wie den finanziellen Fragen zu.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

TOP 6.1: Jugendarbeit wertschätzen und stärken

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Lebensphase „Jugend“ ist für die Entwicklung junger Menschen zu eigenständigen Persönlichkeiten besonders wichtig. Die coronabedingten Einschränkungen verändern diese Phase und den Jugendalltag grundlegend. Dennoch hält sich ein Großteil junger Menschen an die Corona-Regelungen. Junge Menschen haben sich auch tatkräftig an diversen Solidaritäts-Aktionen, wie z. B. Einkaufen für Ältere, beteiligt. Hierfür gebührt ihnen Dank und Anerkennung. Jugendarbeit soll junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie sozialem Engagement anregen und hinführen. Dies ist mit dem nachvollziehbaren Infektionsschutzziel einer größtmöglichen Kontaktreduzierung nur eingeschränkt umsetzbar. Die JFMK spricht sich daher dafür aus, möglichst zeitnah wieder in umfassenderer Weise Sozial- und Begegnungsräume für junge Menschen zuzulassen. Dabei sind prioritär auch die Möglichkeiten zur Testung der Fachkräfte einzusetzen, um den Prozess zu beschleunigen.
2. In der Corona-Krise fanden und finden viele Angebote der Jugendarbeit – soweit möglich – digital statt. Die Fachkräfte der kommunalen und verbandlichen Jugendarbeit bzw. bei freien Trägern haben sehr rasch und professionell sowie zeitlich flexibel die neuen Herausforderungen angenommen und eine breite Palette von digitalen Angeboten für die jungen Menschen bereitgestellt. In den Phasen, in denen kaum/keine Präsenzangebote gemacht werden konnten und können, wurde und wird jedoch auch deutlich, dass junge Menschen, zumal die, die u.a. aus finanziellen Gründen nicht über eine entsprechende digitale Ausstattung verfügen, schwer und zunehmend schwerer zu erreichen sind. Sobald wieder zunehmend reguläre Präsenzangebote möglich sein werden, spricht sich die JFMK für eine gemeinsame Wertschätzungs- und Aktivierungskampagne für junge Menschen von Bund und

Ländern unter Einbindung der bewährten Jugendarbeitsstrukturen vor Ort aus. Die Vereine, Verbände sowie Kommunen und weitere freie Träger mit ihren Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen sollen hierdurch beim Werben für die Jugendarbeit unterstützt werden. Dies gilt auch für den Bereich der Internationalen Jugendarbeit, der durch die pandemiebedingten Reiseeinschränkungen besonderen Herausforderungen gegenübersteht.

3. Die Corona-Pandemie hat einmal mehr gezeigt, dass die Jugendarbeit für kreative und innovative Ideen steht. Gerade ergänzende digitale Ideen und Angebote waren in dieser Zeit hilfreich. Das „Übersetzen“ herkömmlicher Jugendarbeitsziele und -methoden in die digitale Welt steht dennoch erst am Anfang. Die JFMK spricht sich aus diesem Grund für ein eigenes Förderprogramm des Bundes zum Auf- und Ausbau digitaler (Frei-)räume für junge Menschen und entsprechender Jugendarbeitsangebote in der digitalen Welt aus.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

TOP 6.2: Perspektiven für die Kinder- und Jugenderholung¹ innerhalb Deutschlands

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Gerade für den Erwerb sozialer Kompetenzen und sogenannter „Soft-Skills“ sind die Angebote der Kinder- und Jugenderholung aus dem Angebotsportfolio der Jugendarbeit ein guter Lernort. Sie bieten neben Erholung und Entspannung insbesondere Möglichkeiten zur Beteiligung und aktiven Mitgestaltung und fördern demokratisches Verhalten sowie Inklusion und Diversität. Nach mehr als einem Jahr, in dem Kinder und Jugendliche aufgrund der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie stark in ihren sozialen Begegnungen eingeschränkt sind, können die Angebote der Kinder- und Jugenderholung perspektivisch einen besonderen Beitrag zur Bewältigung der negativen Folgen der Pandemie leisten. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) unterstreicht deshalb das Erfordernis, verlässliche Rahmenbedingungen für die Realisierung von Angeboten der Kinder- und Jugenderholung zu definieren.
2. Der JFMK ist bewusst, dass die einrichtungsbezogene Jugendarbeit, insbesondere Einrichtungen der Kinder- und Jugenderholung und der außerschulischen Jugendbildung, in besonderem Maße von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind. Seit Beginn der Pandemie ist es deshalb dem Bund und den Ländern ein Anliegen, diese Einrichtungen zu unterstützen. Neben Programmen der Länder, KfW-Krediten und Überbrückungshilfen war dabei das Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) besonders hilfreich. Die JFMK dankt dem Bund für die besonderen Anstrengungen in diesem Bereich und begrüßt, dass das

¹ In einigen Bundesländern sind hier Kinder- und Jugendfreizeiten gemeint.

Programm nochmals bis zum 30.06.2021 verlängert wird. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung der Angebotsstruktur in den Einrichtungen der Kinder- und Jugenderholung und der außerschulischen Jugendbildung geschaffen.

3. Für die Angebote der Kinder- und Jugenderholung, insbesondere für die vielen Ehrenamtlichen, ohne die eine Durchführung der Angebote nicht möglich ist, ist es mit Blick auf die Sommerferien von besonderer Bedeutung, frühzeitig die Rahmenbedingungen für die Realisierung von Angeboten unter anhaltenden Pandemiebedingungen, zu definieren. Die JFMK erkennt dabei das große Engagement vieler Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugenderholung – insbesondere auch der Verbände und Kommunen – an, die im Sommer 2020 sehr kurzfristig mit funktionierenden Hygienekonzepten Angebote der Kinder- und Jugenderholung ermöglicht haben. An diese Arbeit lässt sich in diesem Jahr anknüpfen. Insbesondere die nunmehr vermehrt zur Verfügung stehenden Schnell- und Selbsttests, aber auch die zu erwartenden Fortschritte bei der Impfkampagne, geben Hoffnung auf eine Verbesserung der Bedingungen in diesem Jahr.
4. Die JFMK sieht deshalb die Notwendigkeit, in folgenden Bereichen frühzeitig die Weichen für die Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugenderholung im Jahr 2021 zu stellen:
 - Die Möglichkeit der Einbindung von Schnell- und Selbsttestungen sowie digitaler Konzepte zur Verbesserung der Nachverfolgbarkeit von Infektionen und Verminderung des Risikos der Weiterverbreitung in die bestehenden Hygienekonzepte für Angebote der Kinder- und Jugenderholung sollte geprüft werden.
 - Bei der Erarbeitung von Öffnungskonzepten für den Tourismus sollte ein besonderes Augenmerk auf die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen gelegt werden, damit Hygienekonzepte für den Tourismus im Allgemeinen auch kompatibel für die Durchführung der Angebote der Kinder- und Jugenderholung sind.
 - Im Bereich der Schulen sollten frühzeitig die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Klassenfahrten bzw. Wandertagen und Angeboten des Lernens am anderen Ort unter den Bedingungen der Pandemie geschaffen werden.
5. Die JFMK bittet die Kultusministerkonferenz (KMK), die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) und die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) dazu beizutragen, bundesweit

tragfähige Grundlagen für die Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugenderholung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, möglichst noch rechtzeitig vor den Sommerferien, zu schaffen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

TOP 6.3: Radikalisierungsprozessen entgegenwirken, Demokratie fördern

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Mit Sorge registrieren die für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder zunehmende Radikalisierungsprozesse in der Gesellschaft. Dies betrifft insbesondere rassistische, rechtsextremistische, antisemitische, antimuslimische und homophobe Tendenzen. Nicht nur Anfeindungen im Alltag auch die Bereitschaft zur Ausübung psychischer und physischer Gewalt nehmen zu, wie die Anschläge in Hanau und Halle, der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke sowie die Übergriffe gegen Politikerinnen und Politiker in erschreckender Weise zeigen. Aber auch Ungleichwertigkeitsvorstellungen wirken inzwischen weit in die Gesellschaft hinein und betreffen auch den Alltag von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien.
2. Vielfältige Lebensentwürfe sind alltägliche Realität in Deutschland; sie zu respektieren und zu schützen ist Teil unserer demokratischen Grundordnung. Erst ein respektvolles, friedliches und solidarisches Miteinander ermöglicht allen, ihr bzw. sein Leben eigenverantwortlich zu gestalten und sich aktiv in diese Gesellschaft einzubringen. Ausgrenzung, Rassismus, Hass und Gewalt gefährden auch das gesellschaftliche Miteinander insgesamt. Kinder und Jugendliche frühzeitig an demokratische Grundwerte heranzuführen, gegen extremistisches Gedankengut zu stärken und für ein vielfältiges, tolerantes und demokratisches Miteinander zu begeistern, stärkt die Grundpfeiler eines demokratischen Zusammenlebens.
3. Die Jugend- und Familienministerkonferenz befürwortet daher, zum einen, dass verstärkte sicherheits- und ordnungspolitische Maßnahmen ergriffen werden, etwa um Synagogen und andere Glaubensorte zu schützen. Sie weist aber andererseits darauf hin, dass diese Maßnahmen nur Teil eines umfassenderen Pakets sein können.

Als ebenso wesentlich erachtet sie es, präventiv gegen Extremismus, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Homophobie und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vorzugehen.

4. Sie begrüßt daher die bereits 2018 erfolgte Entfristung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und dass die Mittel für die Förderperiode von 2020 bis 2024 abgesichert werden konnten.

Als notwendig erachtet die Jugend- und Familienministerkonferenz allerdings, eine dauerhafte und damit verlässliche Förderstruktur zu schaffen, die die Zuständigkeiten von Bund und Ländern wahrt und bereits etablierte Förderstrukturen sowie die konkreten Bedarfe vor Ort in den Ländern berücksichtigt.

5. Erst diese ermöglicht es, langfristig bewährte Vorgehensweisen und Maßnahmen für die Ertüchtigung der Demokratie und der Prävention von Radikalisierung zu entwickeln, diese zu verstetigen und über den fachlichen Austausch einen Wissenstransfer zu ermöglichen, um diese auch für andere Nutzerinnen und Nutzer zugänglich zu machen.
6. Dem sozialen Nahumfeld kommt bei der Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention eine bedeutende Rolle zu. Im Sozialraum äußern sich soziale Konflikte zuallererst; sie werden damit auch hier direkt bearbeitbar. Für viele im Sozialraum Beschäftigte ist Demokratieförderung aber nur ein Aspekt ihrer alltäglichen Arbeit. Von daher braucht es gerade hier fachlich erprobte Handreichungen, finanzielle Förderung und Vernetzung, die eine fachliche Orientierung für die alltägliche Arbeit geben.
7. Die für Jugend und Familie zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren erachten eine abgestimmte und fachübergreifende Vorgehensweise als notwendig für eine wirksame Vorgehensweise bei der Demokratieförderung und der Bekämpfung von Radikalisierungsprozessen. Sie lädt daher den Bund und weitere Fachministerkonferenzen, insbesondere die Kultusministerkonferenz und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz ein, gemeinsame Strategien und Ansätze zu entwickeln und dafür Sorge zu tragen, dass gelungene Ansätze verstetigt und geteilt werden können.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

TOP 6.4: Bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für die Gruppe der transidenten, nicht binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen entwickeln und umsetzen

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Konferenz der Ministerinnen und Minister, der Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie (JFMK) hält es für erforderlich, die Angebote der Jugendhilfe nicht allein an binären Geschlechtskategorien zu orientieren, sondern sie so weiterzuentwickeln, dass diese auch transidente, nicht binären und intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken, fördern und unterstützen. Gerade diese Kinder und Jugendlichen erleiden überproportional Mehrfachdiskriminierungen. Die Konferenz erachtet es deshalb für unabdingbar, die Lebenslagen von jungen Menschen, die sich nicht oder nicht gänzlich dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuordnen wollen oder aber diesem nicht zugeordnet werden können, bei der Ausgestaltung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen, und damit deren gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen und Angebote sind die Betroffenen zu beteiligen.
2. Für eine bedarfsgerechte Fortentwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bedarf es zudem einer Sensibilisierung und Qualifizierung der in der Jugendhilfe tätigen Personen in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Insbesondere sind die örtlichen und überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gehalten, die besonderen Lebenslagen und die Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen in ihren Fortbildungsangeboten zu berücksichtigen. Die Landesjugendämter sollten dies im Rahmen ihrer Verantwortung für die Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe nach §§ 79a, 85 (2) SGB VIII entsprechend anregen.

3. Eine Voraussetzung für eine diesbezügliche Ausrichtung von Angeboten der Jugendhilfe ist eine ausreichende Datenlage. Die JFMK bittet die Bundesregierung zeitnah zu prüfen, wie künftig eine die Geschlechterdiversität berücksichtigende Datengrundlage ermöglicht werden kann, um – dem gesetzlichen Auftrag der Bedarfsplanung nach § 80 Abs. 1 SGB VIII entsprechend – in der Kinder- und Jugendhilfe Angebote für diese Zielgruppen der transidenten, nicht binären und intergeschlechtlichen Kinder und Jugendlichen entwickeln zu können.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

**TOP 6.5: Weiterer Umgang mit den Ergebnissen des Forschungsberichts
„Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“
der Universität Hildesheim**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die JFMK begrüßt, dass das Land Berlin mit bisher zwei Forschungsaufträgen das Wirken von Helmut Kentler in der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Berlin einer öffentlichen Aufarbeitung zugeführt hat.
2. Die JFMK hat mit Betroffenheit die entsprechenden Ergebnisse, insbesondere im „Ergebnisbericht ‘Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe‘“ der Universität Hildesheim vom 15. Juni 2020 zur Kenntnis genommen.
3. Die JFMK unterstützt die Weiterführung des Aufarbeitungsprozesses mit dem Fokus der Untersuchung von über Berlin hinausgehenden pädophilen Netzwerkstrukturen, die sexuelle Gewalt gegen Kinder und pädophile Positionen akzeptiert und unterstützt haben.
4. Die JFMK unterstützt die Bitte der Vorsitzenden der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs auch weitere Bundesländer in den Aufarbeitungsprozess mit einzubeziehen. Ebenso sollen auch Betroffene im weiteren Prozess der Aufarbeitung gehört und einbezogen werden.
5. Die JFMK bittet hierzu alle zuständigen Stellen in den Ländern um ihre Bereitschaft zur Mitwirkung am weiteren Aufarbeitungsprozess.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

TOP 6.6: **Bericht der Bund-Länder-AG „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) nimmt den Bericht der Bund-Länder-AG „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“ (Anlage) zur Kenntnis.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

TOP 6.7: Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe
Aktuelle Handlungsbedarfe (nicht nur) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) sieht nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen während der Corona-Pandemie eine gemeinsame jugendpolitische Verantwortung und Notwendigkeit für eine nachhaltig zu verankernde und fachlich eingebettete Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Bei der Gestaltung und Umsetzung dieses Prozesses sind Kinder und Jugendliche, wo möglich und sinnvoll, zu beteiligen.
2. Die JFMK nimmt die fachliche Diskussion, zum Beispiel im Bundesjugendkuratorium, über einen „Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe“ wahr. Sie spricht sich für eine gemeinsame Strategie von Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern zur Verbesserung von Infrastruktur und Ausstattung sowie zur Stärkung der rechtlichen Handlungssicherheit und vor allem der Fachlichkeit in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe durch Konzepte und Qualifizierung aus.
3. Aus Sicht der JFMK sind hierbei folgende aktuelle Handlungsbedarfe vorrangig in den Blick zu nehmen:
 - a. **Online-Kommunikation** muss ermöglicht und aufrechterhalten werden. Hierfür bedarf es daten- und rechtssicherer digitaler Kommunikationsräume, technischer Ausstattung, konzeptioneller Orientierung sowie entsprechender Qualifizierung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Auch sind verbindliche Standards für die Entwicklung und Nutzung digitaler Informations- und Kommunikationsräume und von Fachsoftware festzulegen.

- b. **Strukturelle Herausforderungen** müssen bewältigt werden. Dies sind vordringlich die Anpassung von digital unterstützten Kommunikations- und Arbeitsprozessen, die Bereitstellung technischer Infrastruktur und medienpädagogischer Formate sowie die dringend erforderliche praxisnahe Klärung von Datenschutzfragen. Leitendes Prinzip muss dabei die Sicherung der fachlichen Qualität digitalisierter Angebotsformen sein.
 - c. **Medienbezogene Konzepte** müssen entwickelt werden. Diese müssen sowohl den sozialpädagogischen als auch den administrativen Bereich bei den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe adressieren. Die Konzepte müssen Lösungen u. a. für die Fachkräftegewinnung, die Falldiagnostik und -dokumentation, pädagogische und kommunikationsbezogene Formate sowie Aus- und Fortbildung umfassen.
 - d. **Dialogorientierte Strukturen und Prozesse** sind zu schaffen, die der inhaltlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung sowie der Qualitätssicherung dienen. Erforderlich ist ein ganzheitlicher Blick auf die dynamischen Entwicklungen, z. B. im Kontext von Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienkompetenz, und ein kontinuierlicher Austausch darüber.
 - e. **Beteiligung der Betroffenen** ist ein wesentlicher Gelingensfaktor, da ohne die Akzeptanz der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien sowie der Fachkräfte eine stärker digitalisierte Kinder- und Jugendhilfe nicht möglich ist. Daher sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Mitwirkung sicherzustellen.
4. Die Bund-Länder-AG „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“ wird gebeten, Eckpunkte für eine entsprechende Strategie zu entwickeln, die Handlungsbedarfe und Umsetzungsvorschläge in den genannten Handlungsfeldern unter Berücksichtigung bereits bestehender Entwicklungen und Ansätze sowie der jeweiligen Finanzierungszuständigkeiten enthält. Dazu kann die Bund-Länder-AG bei Bedarf Externe mit der Erstellung von Gutachten zu einzelnen Aspekten beauftragen. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von max. 100.000,- € werden von den Ländern auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels getragen. Der Bund wird gebeten, sich angemessen zu beteiligen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

TOP 6.8: Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) stellt fest, dass sich das Projekt „Virtuelle Beratungsstelle - Erziehungsberatung im Internet“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke-Onlineberatung) mit seinem zeitgemäßen, unmittelbaren und niedrighschwelligem Zugang für Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern gerade auch während der Corona-Pandemie sehr bewährt hat und dringend erforderlich ist.
2. Damit dieses länderübergreifende digitale Angebot dem insbesondere durch die Corona-Pandemie sichtbar gewordenen erhöhten Beratungsbedarf und den Anforderungen an eine qualifizierte Beratung und Unterstützung auch weiterhin gerecht werden kann, ist eine Mittelerhöhung erforderlich.
3. Die JFMK spricht sich daher für die bedarfsgerechte Anpassung der Mittel ab dem Jahr 2022 auf 381.000 Euro aus (Mehrunum rd. 50.000 Euro). Die entsprechenden Länderanteile ergeben sich – wie bisher – aus dem Königsteiner Schlüssel.
4. Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird der zum Zeitpunkt der Erteilung des Zuwendungsbescheides jeweils aktuellste veröffentlichte Königsteiner Schlüssel für die Berechnung der Länderanteile maßgeblich.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

TOP 7.1: Fortschreibung des „Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie der Länder stellen fest, dass mit dem aktualisierten „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ („Gemeinsamer Rahmen“) den Entwicklungen der letzten Jahre in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung vollumfänglich Rechnung getragen wird.
2. Sie begrüßen, dass im Zuge der Aktualisierung des „Gemeinsamen Rahmens“ eine Ausweitung der Altersspanne für Kinder von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit erfolgt ist.
3. Sie nehmen die vorliegende aktualisierte Fassung des „Gemeinsamen Rahmens“ zustimmend zur Kenntnis.
4. Sie bitten die Kultusministerinnen und Kultusminister mit der zustimmenden Kenntnisnahme die Diskussion abzuschließen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

TOP 9.1: Kinder- und Jugendkonferenz / Zuschaltung von teilnehmenden Kindern und Jugendlichen

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie der Länder nehmen die Berichte und Anregungen der Teilnehmenden der Kinder- und Jugendkonferenz zur Kenntnis.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

TOP 9.2: Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) dankt den Kindern und Jugendlichen, dass sie sich während der Corona-Krise so solidarisch zeigen und von Beginn an bei der Bekämpfung der Pandemie vorbildhaft mitwirken. Die JFMK positioniert sich daher auch entschieden gegen negative Jugendbilder (z.B. „Partygeneration“, „Superspreader“ etc.), die teilweise in der Öffentlichkeit von jungen Menschen gezeichnet wurden. Sie ist sich der großen Belastung, die die coronabedingten Einschränkungen für die Kinder und Jugendlichen mit sich bringen, bewusst. Sie ist sich zudem bewusst, dass sich viele Kinder und Jugendliche seit Beginn der Corona-Pandemie bei Entscheidungen oft nicht ausreichend berücksichtigt gefühlt haben. Auch konnten schon bestehende Partizipationsmöglichkeiten durch den Wegfall von Präsenzangeboten nicht im bisherigen Umfang wahrgenommen werden. Es gilt daher insgesamt, die Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern nachhaltig zu stärken.
2. Die JFMK bekräftigt das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Partizipation und Mitgestaltung und betont, dass die Umsetzung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Familie, Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie alle anderen Akteure, Einrichtungen und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sowie die unterschiedlichen föderalen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) sind gefordert, Partizipation von Kindern und Jugendlichen umzusetzen und weiter zu stärken. Dies gilt für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen, unabhängig von ihren individuellen Lebensumständen.
3. Die JFMK hebt die Bedeutung der Partizipation für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft hervor und ist sich

einig, dass die Voraussetzungen für eine konsequente Beteiligung junger Menschen weiter zu verbessern sind, um die Interessen, Anliegen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen umfassend zu berücksichtigen. Entscheidend ist, dass Kinder und Jugendliche frühzeitig ihre Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten kennenlernen und wahrnehmen und auch ihre entsprechenden Kompetenzen weiterentwickeln. Eine umfassende, alters- und entwicklungsangemessene Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärkt die Eigenverantwortung und fördert die Gemeinschafts- und Demokratiefähigkeit. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, dass die Rechte, Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen umfassender berücksichtigt werden.

4. Es besteht Einigkeit darüber, dass eine wirksame Partizipation von Kindern und Jugendlichen eine positive und wertschätzende Haltung der sie begleitenden Erwachsenen (insbesondere Eltern, Fachkräfte der Jugend- oder Behindertenhilfe, Lehrkräfte, Betreuerinnen und Betreuer etc.) braucht. Dies gilt auch für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im hoheitlichen Bereich (z.B. in der Verwaltung und Justiz). Die Entwicklung einer solchen Haltung sowie die Umsetzung alters- und entwicklungsangemessener Mitgestaltungsmöglichkeiten ist durch entsprechende Sensibilisierung und Qualifizierungsmaßnahmen weiter voranzutreiben. Gleichmaßen sollen auch politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bei ihren Entscheidungen immer auch die Perspektive der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen und in der Abwägung berücksichtigen.
5. Die JFMK begrüßt, dass es bereits vielfältige Angebote und Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur Partizipation und aktiven Mitgestaltung ihrer Lebensräume gibt. Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist beispielsweise im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als grundlegendes Gestaltungsprinzip bereits verbindlich verankert. Vielfältige Angebote und Strukturen hierzu werden durch die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe vor Ort schon jetzt in verschiedenster Form umgesetzt. So ist im Bereich der Kindertagesbetreuung Partizipation im Sinne gelebter Alltagsdemokratie ein durchgängiges Bildungsprinzip. Insbesondere die Angebote der Jugendarbeit sind auf eine umfassende Partizipation ausgelegt. Junge Menschen gestalten hier auf freiwilliger Basis selbst mit und werden zu selbstverantwortlichem Engagement, zu gesellschaftlicher Mitwirkung und zu politischer Beteiligung motiviert und qualifiziert. In Jugendverbänden erhalten sie Einblick in gelebte Demokratie, können sich auf Augenhöhe aktiv einbringen und werden so selbst zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Jugendanliegen. Auch in den stationären

Einrichtungen der Jugendhilfe sind bereits zahlreiche Beteiligungsstrukturen fest etabliert (z. B. Heimräte, Landesheimräte).

6. Die JFMK dankt in diesem Zusammenhang allen, die durch vielfältige, kreative und pragmatische Lösungen Angebote auch während der pandemiebedingten Einschränkungen weiter aufrechterhalten haben und damit Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur Äußerung ihrer Anliegen geboten haben, etwa im Rahmen digitaler bzw. hybrider Formate. Diese Beteiligungsformate stellen auch über die Corona-Pandemie hinaus ein effektives Medium dar, im Rahmen dessen Kinder und Jugendliche für sich selbst sprechen und ihre Anliegen direkt gegenüber den jeweiligen Entscheidungsträgern äußern können
7. Die JFMK stellt fest, dass es zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Lebens- und Entscheidungsbereichen weiterhin Verbesserungsbedarfe gibt. Das zeigt gerade auch die Corona-Pandemie. Gerade für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen war es aufgrund tatsächlicher Zugangsbarrieren oftmals zusätzlich erschwert, sich zu beteiligen.
8. Die JFMK appelliert daher an alle Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bzw. an die Verantwortlichen aller Bereiche und auf allen Ebenen, Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache tatsächlich und wirksam an allen sie betreffenden Entscheidungen möglichst unmittelbar oder durch Vertretungen zu beteiligen. Vorstellungen und Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen sollen somit konsequent berücksichtigt werden und dürfen nicht vom Willen und Wollen von Erwachsenen abhängig sein. Zu gewährleisten sind dabei auch die Vermittlung des erforderlichen Wissens über die eigenen Partizipationsmöglichkeiten sowie für alle Kinder und Jugendlichen zugängliche Partizipationsstrukturen, die es weiter auszubauen gilt. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei darauf zu legen, dass vor allem auch Kinder und Jugendliche, die sozial benachteiligt sind oder einen besonderen Förderbedarf haben, sich aktiv einbringen können.
9. Die JFMK ist sich darüber einig, dass es für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik von zentraler Bedeutung ist, die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen noch viel stärker durch unmittelbaren Austausch zu berücksichtigen und von ihnen kommende Impulse auch in ihre jeweiligen Beschlüsse miteinfließen zu

lassen. Gerade bei aktuellen Themen wie Pandemiebekämpfung, Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit, Umwelt- und Klimaschutz zeigen Kinder und Jugendliche nicht nur großes Interesse, sondern sind engagierte und treibende Kräfte mit wichtigen Ideen und Vorstellungen, wie Gesellschaft zu gestalten und zu verändern ist. Daher sind sie an den hierzu laufenden Diskussionsprozessen zu beteiligen, ihre Meinungen und Sichtweisen sind zu berücksichtigen. Nur so entstehen Verständnis sowie Akzeptanz für getroffene Entscheidungen. Dies wirkt auch Politikverdrossenheit und Extremismus entgegen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

TOP 11.1: Sitzungstermin JFMK 2022

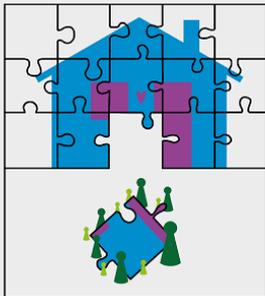
Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz 2022 findet am 12./13. Mai 2022 in Berlin statt.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

- Verzeichnis der Anlagen -



JFMK
Bayern 2021

Vorsitzende:

Staatsministerin Carolina Trautner, MdL

Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstraße 9

80797 München

Zu TOP 3:	Bericht des Bundes.....	S. 1
Zu TOP 6.5:	Schreiben der Vorsitzenden der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.....	S. 64
Zu TOP 6.6:	Bericht der Bund-Länder-AG Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe.....	S. 66
Zu TOP 7.1:	Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung.....	S. 68